

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

75. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 23. Dezember 2005

51. Stück

710.	Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Neustift an der Lafnitz .....	643
711.	Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Ritzing.....	644
712.	Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See.....	644
713.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Haus- und Küchenpersonal“ für die Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob .....	645
714.	Ungültigerklärung des Dienstaussweises von Herrn Heinz Karlovatz, VB.....	646
715.	Zusammenlegungsverfahren Potzneusiedl, nachträgliche Ausscheidung von Grundstücken .....	646
716.	Grundzusammenlegungsverfahren Rumpersdorf, Auflage des Zusammenlegungsplanes.....	647
717.	Infektionsbericht vom 1. bis 30. November 2005.....	648
718.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung vom 28. November 2005, mit der der Dienstturnus für den Bereitschaftsdienst der „Burgenland-Apotheke“ in Siegendorf festgesetzt wird .....	649
719.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung vom 28. November 2005, mit der der Dienstturnus für den Bereitschaftsdienst der „Schutzengel-Apotheke“ in Donnerskirchen festgesetzt wird .....	649
720.	Verlust des Waffenpasses von Herrn Dr. Hans Benedek, Buchschachen.....	650
721.	Verlust der Waffenbesitzkarte von Herrn Norbert Helbok .....	650
722.	Öffentliche Ausschreibung von Arbeiten für die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts AG - BEWAG.....	650
723.	Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung für die Erweiterung der Ortskanalisation in der Gemeinde Marz.....	652
724.	Öffentliche Stellenausschreibung für eine Assistentin oder eines Assistenten der Geschäftsführung.....	653
725.	Vereinsauflösung „Feitel Spar Verein“ .....	654
726.	Vereinsauflösung „Tiefkühlgemeinschaft Oberdrosen“ .....	654

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3441/59-2005

#### **710. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Neustift an der Lafnitz**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3441/59-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift an der Lafnitz vom 26. August 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, die zugleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes darstellt, werden neben Anpassungen an die DKM und die Digitale Planzeichenverordnung auch Bestandsanpassungen i.S. einer Bauländerweiterung, Rückwidmungen in Grünland und geringfügige Bauländerweiterungen i.S. von fachlich angemessen erscheinenden Anpassungen an die DKM vorgenommen.

Weiters werden im Westen bereits gewidmete Industriegebietsflächen in „Bauland-Betriebsgebiet“ umgestuft, eine Friedhoferweiterung vorgenommen, ein Parkplatz am Norduferbereich des Badesees und eine gemeindeeigene Fläche als „Bauland Dorfgebiet“ gewidmet.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung ist zugleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3399/72-2005

### **711. Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Ritzing**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3399/72-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ritzing vom 13. November 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 10. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet vor allem Umwidmungen für die geplante Errichtung des Projektes „Sport- und Freizeitzentrum inkl. Hotelanlage Ritzing + Golf Ritzing/Lackendorf“. Hierzu wird eine im Bereich des bestehenden Sportzentrums gelegene ca. 13 ha große Fläche in „Grünfläche-Sport-Golf“ umgewidmet. Weiters wird für die Errichtung eines geplanten Hotels südöstlich des Ortsgebietes eine ca. 9 ha große Fläche in „Aufschließungsgebiet für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ und für die Errichtung einer Reitanlage eine am östlichen Ortsrand gelegene ca. 2 ha große Fläche in „Grünfläche-Sport-Reiten“ umgewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3435/102-2005

### **712. Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2005 unter Zahl: LAD-RO-3435/102-2005 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 20. Oktober 2005, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 266, 267, 268/1, 269/1 bis 269/4 und 270, alle KG Winden am See, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 1-A-109/33-2005

### **713. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Haus- und Küchenpersonal“ für die Landesfachschule für Keramik und Ofenbau in Stoob**

#### Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl.Nr. 56 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Haus- und Küchenpersonal“ (Entl. Schema II, Entl. Gruppe p5) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Landesfachschule für Keramik und Ofenbau mit Dienort Stoob zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet der Planstelleninhaberin bzw. des Planstelleninhabers umfasst die Mitarbeiter in der Großküche im Wechseldienst.

Bevorzugt werden Bewerberinnen bzw. Bewerber, die Erfahrung in der Großküche haben.

#### **Anstellungserfordernisse:**

1. die österreichische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen),
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet ([www.bgld.gv.at/Politik](http://www.bgld.gv.at/Politik) und [Verwaltung/Aktuelle Ausschreibungen](http://www.bgld.gv.at/Verwaltung/Aktuelle)) herunter geladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europa-platz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

### **714. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Heinz Karlovatz**

Der am 25. März 1997 dem Herrn VB Heinz Karlovatz vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausweis Nr. 109592/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
**i.A. Reisner eh.**

---

### **715. Zusammenlegungsverfahren Potzneusiedl, nachträgliche Ausscheidung von Grundstücken**

#### **B e s c h e i d**

Gem. § 4 Abs. 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes LGBl.Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl.Nr. 61/2003, werden die Grundstücke Nr. 447/1 und Nr. 447/40, KG Potzneusiedl, nachträglich aus dem Zusammenlegungsgebiet Potzneusiedl ausgeschieden.

#### **B e g r ü n d u n g**

Nach § 4 Abs. 2 Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG), LGBl.Nr. 40/1970 i.d.g.F. können Grundstücke mit Bescheid aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschieden werden, wenn es zur Erreichung der Verfahrensziele zweckmäßig ist.

Mit ha. Verordnung vom 18.4.2005, Zl. 4a-A-446/2-2005, wurde in der KG Potzneusiedl das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Der Bewertungsplan ist in diesem Verfahren noch nicht erlassen worden.

Es handelt sich hiebei um Grundstücke, die für das Zusammenlegungsverfahren nicht notwendig sind, da die Grenze zwischen den beiden Grundstücken nicht strittig ist und die Anrainer und die Gemeindevertretung keinen Wert auf einen Weg legen.

#### **R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g**

Gegen diesen Bescheid ist eine Berufung zulässig, welche binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich, in zweifacher Ausfertigung, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen ist. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donners-

tag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für das Amt der Landesregierung:  
**Dr. Horvath eh.**

---

Zahl: 4a-A-436/37-2005

## **716. Grundzusammenlegungsverfahren Rumpersdorf, Auflage des Zusammenlegungsplanes**

### **V e r s t ä n d i g u n g**

Gemäß § 25 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBl.Nr. 40/1970 (FLG) in der Fassung LGBl.Nr. 61/2003, wird die durch Absteckung und vorläufige Vermarkung in der Natur vorgenommene neue Flureinteilung im Zusammenlegungsgebiet Rumpersdorf durch einen Zusammenlegungsplan, der gemäß § 7 (1) des Agrarverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 173/1950 i.d.F. BGBl.Nr. 57/2002, ein Bescheid im Sinne des AVG ist, festgelegt.

Der Zusammenlegungsplan der KG Rumpersdorf besteht aus:

- einer planlichen Darstellung der neuen Flureinteilung (Lageplan in 10 Blättern);
- einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der neuen Grundstücke, der Geldabfindungen, Geldleistungen, Geldentschädigungen und Geldausgleichungen unter Anführung der Abfindungsgrundstücke sowie den Nummern der neuen Grundstücke, ihrer Ausmaße und Flächen der einzelnen Bonitätsklassen (Abfindungsausweis samt Teilabfindungen und Geldausgleichungen);
- der Festlegung des Beitragsschlüssels für die gemeinsamen Anlagen und der Werte der von den einzelnen Parteien hierfür aufzubringenden Grundanteile (Anteilsberechnung),
- der Festlegung der sonstigen rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen, zur Neuordnung gehörenden Verhältnisse sowie einer Darstellung des Verfahrensganges (Haupturkunde).

Dem Zusammenlegungsplan sind als Behelfe der rechtskräftige Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen angeschlossen.

Der Zusammenlegungsplan wird gemäß § 25 (1) des Flurverfassungs-Landesgesetzes im Gemeindeamt 7463 Weiden bei Rechnitz, durch zwei Wochen, und zwar vom 16. Jänner 2006 bis einschließlich 30. Jänner 2006, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Erläuterung des Zusammenlegungsplanes findet am 16.1., 23.1. und 30.1.2006 jeweils in der Zeit von 8 bis 15 Uhr im Gemeindeamt 7463 Weiden bei Rechnitz statt.

Zu diesem Plan wird folgendes bemerkt:

Die Ermittlung der Abfindungsgrundstücke ist auf Grund des festgestellten Besitzstandes, der nicht beanspruchten rechtskräftigen amtlichen Einschätzung der in das Verfahren einbezogenen Grundstücke sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen gemeinsamen Anlagen erfolgt. Die vorgebrachten Wünsche konnten nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Vornahme der neuen Flureinteilung erfolgen. Der Unterschied zwischen dem in der Abfindungsberechnung ermittelten Abfindungsanspruch bewegt sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Der Wertunterschied wird in Geld ausgeglichen und ist aus dem Abfindungsausweis zu ersehen.

### Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen den Zusammenlegungsplan sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 31. Jänner 2006. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung.

Für das Amt der Landesregierung:  
**Dr. Horvath eh.**

---

Zahl: 6-G-A1001/112-2005

### 717. Infektionsbericht vom 1. bis 30. November 2005

#### **Politischer Bezirk Neusiedl/See**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6  
Scharlach: 1  
Tularämie: 2

#### **Politischer Bezirk Eisenstadt-Umgebung**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 5  
Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1

#### **Magistrat Eisenstadt**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2

#### **Magistrat Rust**

Leermeldung

#### **Politischer Bezirk Mattersburg**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 2  
Bissverletzung durch bekannte Tiere: 1  
Hepatitis C: 1

#### **Politischer Bezirk Oberpullendorf**

Bissverletzung durch bekannte Tiere: 2  
Bissverletzung durch unbekannte Tiere: 1  
bakterielle Lebensmittelvergiftung: 4

#### **Politischer Bezirk Oberwart**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 6  
Hepatitis B: 1  
Hepatitis C: 1

#### **Politischer Bezirk Güssing**

Leermeldung

#### **Politischer Bezirk Jennersdorf**

bakterielle Lebensmittelvergiftung: 1

Für den Landeshauptmann:  
**i.V. Mag. Tschurlovits eh.**

---

Zahl: EU-07-17-8-16

**718. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung  
vom 28. November 2005, mit der der Dienstturnus für den Bereitschaftsdienst  
der „Burgenland-Apotheke“ in Siegendorf festgesetzt wird**

Verordnung

Gemäß § 8 Abs. 5 Apothekengesetz i.d.g.F. wird der Dienstturnus für den Bereitschaftsdienst der „Burgenland-Apotheke“ in Siegendorf wie folgt festgesetzt:

1. Die „Burgenland-Apotheke“ in Siegendorf verrichtet gleichzeitig mit der „Marien-Apotheke“ in Eisenstadt ihren Bereitschaftsdienst.
2. Der Bereitschaftsdienst beginnt am Samstag ab 12 Uhr und endet am darauf folgenden Montag um 8 Uhr. Fällt auf einen Samstag ein Feiertag, beginnt der Bereitschaftsdienst an dem vorangegangenen Werktag nach Ende der täglichen Offenhaltezeit und endet am darauf folgenden Montag um 8 Uhr. Fällt auf einen Montag ein Feiertag, endet der Bereitschaftsdienst an dem darauf folgenden Werktag um 8 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau:  
**Dr.<sup>in</sup> Auer eh.**

---

Zahl: EU-07-17-5-10

**719. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung  
vom 28. November 2005, mit der der Dienstturnus für den Bereitschaftsdienst der  
„Schutzengel-Apotheke“ in Donnerskirchen festgesetzt wird**

Verordnung

Gemäß § 8 Abs. 5 Apothekengesetz i.d.g.F. wird der Dienstturnus für den Bereitschaftsdienst der „Schutzengel-Apotheke“ in Donnerskirchen wie folgt festgesetzt:

1. Die „Schutzengel-Apotheke“ in Donnerskirchen verrichtet gleichzeitig mit der Apotheke „Zum Granatapfel“ in Eisenstadt ihren Bereitschaftsdienst.
2. Der Bereitschaftsdienst beginnt am Samstag ab 12 Uhr und endet am darauf folgenden Montag um 8 Uhr. Fällt auf einen Samstag ein Feiertag, beginnt der Bereitschaftsdienst an dem vorangegangenen Werktag nach Ende der täglichen Offenhaltezeit und endet am darauf folgenden Montag um 8 Uhr. Fällt auf einen Montag ein Feiertag, endet der Bereitschaftsdienst an dem darauf folgenden Werktag um 8 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau:  
**Dr.<sup>in</sup> Auer eh.**

---

650

Zahl: 11-W/78/70/OW

### **720. Verlust des Waffenpasses von Herrn Dr. Hans Benedek, Buchschachen**

Der Waffenpass Nr. 088828, ausgestellt am 16. August 1978 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für zwei Faustfeuerwaffen, für Herrn Dr. Hans Benedek, geboren am 29. Jänner 1952 in Markt Allhau, wohnhaft gewesen in 7411 Buchschachen Nr. 172, wird für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:  
**Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 11-W03/32/GS

### **721. Verlust der Waffenbesitzkarte von Herrn Norbert Helbok**

Die für Herrn Norbert Helbok, geboren am 12. Feber 1958, von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am 17. Jänner 1989 unter Nr. 171931 ausgestellte Waffenbesitzkarte für zwei Faustfeuerwaffen wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Dr. Prath eh.**

---

### **722. Öffentliche Ausschreibung von Arbeiten für die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts AG - BEWAG**

**Auftragstyp:**  
Bauftrag

**Art des öffentlichen Auftraggebers:**  
andere

**Ausschreibende Stelle:**  
BEWAG Netz GmbH, Mag. Franz Lehner, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt,  
02682/9000-1114, 02682/9000-1903, [einkauf@bewag.at](mailto:einkauf@bewag.at)

**Nähere Auskünfte:**  
Burgenländische Elektrizitätswirtschafts AG, Mag. Franz Lehner, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt,  
02682/9000-1114, 02682/9000-1903, [einkauf@bewag.at](mailto:einkauf@bewag.at)

**Ausschreibungsunterlagen erhältlich bei:**  
Burgenländische Elektrizitätswirtschafts AG, Mag. Franz Lehner, Kasernenstraße 9, 7000, Eisenstadt,  
Tel: 02682/9000-1114, Fax: 02682/9000-1903, [einkauf@bewag.at](mailto:einkauf@bewag.at)



**Angebot/Teilnahmeanträge senden an:**

Burgenländische Elektrizitätswirtschafts AG, Mag. Franz Lehner, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, 02682/9000-1114, 02682/9000-1903

**Art des Auftrags:**

die Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen

**Ort der Ausführung, der Lieferung oder Leistungserbringung:**

Burgenland

**NUTS-Code:**

AT110

**CPV-Code:**

Hauptteil: 45230000-8

**Aufteilung in Lose:**

k.a.

**Angebote möglich für:**

alle Lose

**Werden Nebenangebote berücksichtigt:**

nein

**Gesamtmenge bzw. Umfang:**

Los 1:	ca. 2.200 m	Eisenstadt, St. Margarethen, Zillingtal
Los 2:	ca. 3.300 m	Großhöflein
Los 3:	ca. 2.600 m	Gols, Breitenbrunn
Los 4:	ca. 3.600 m	Apetlon
Los 5:	ca. 6.000 m	Gols
Los 6:	ca. 2.600 m	Tadten
Los 7:	ca. 3.600 m	Wallern
Los 8:	ca. 3.600 m	Schattendorf, Mattersburg, Marz
Los 9:	ca. 1.300 m	Antau
Los 10:	ca. 6.600 m	Neudörfel
Los 11:	ca. 1.300 m	Pöttelsdorf
Los 12:	ca. 1.600 m	Ritzing, Markt St. Martin, Stoob, Neutal, Oberpullendorf, Unterpetersdorf
Los 13:	ca. 5.600 m	Deutschkreutz
Los 14:	ca. 1.800 m	Lackenbach
Los 15:	ca. 1.400 m	Rotenturm; Grafenschachen
Los 16:	ca. 2.200 m	Jennersdorf, Krobotek, Stegersbach

**Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**

19 Monate

**Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

siehe Ausschreibungsunterlagen

**Rechtsform die eine Bietergemeinschaft haben muss:**

siehe Ausschreibungsunterlagen

**Angaben zur Situation des Bauunternehmers / des Lieferanten / des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:** ja - siehe Teilnahmeunterlagen

**Rechtsform - Geforderte Nachweise:**

- Firmenbuchauszug von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft;
- Strafregisterauszüge von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft (nicht bei natürlichen Personen);

- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft;
- letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft;
- Nachweis der Befugnis von jedem Mitglied einer allfälligen Bewerbergemeinschaft;

**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Mindest-Unternehmensumsatz - siehe Teilnahmeunterlagen

**Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:**

Personalausstattung, Referenzen - siehe Teilnahmeunterlagen

**Bewerber bereits ausgewählt:**

nein

**Genau bzw. Mindest- oder Höchstzahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:** höchstens 13

**Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich der in den Unterlagen genannten Kriterien.

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**

16. Jänner 2006, 12 Uhr

**Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber:**

27. Jänner 2006

**Sprache/n für die Angebotslegung:**

deutsch

**Ist die Bekanntmachung freiwillig:**

nein

**Ergänzende Informationen:**

Interessenten, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c und 373d GewO durchführen müssen, haben die entsprechenden Anträge rechtzeitig zu stellen. Vor Ablauf der Angebotsfrist ist zumindest der Nachweis beizubringen, dass ein diesbezüglicher Antrag eingebracht wurde.

**Auswahlkriterien:**

Langen mehr als dreizehn (13) ausschreibungskonforme Teilnahmeanträge ein, werden nur die nach den Vorgaben in den Teilnahmeunterlagen (Auswahlkriterien) zu ermittelnden dreizehn (13) Interessenten mit den meisten Punkten zur Angebotsabgabe eingeladen.

---

**723. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung für die Erweiterung der Ortskanalisation in der Gemeinde Marz**

**Ausschreibung im offenen Verfahren**

**Ausschreibende Stelle:**

Gemeinde Marz, Schulstraße 11, 7221 Marz

**Auftragsbezeichnung:**

ABA Marz, Erweiterung Lissäcker Blumengasse, BA 11

**Gegenstand des Auftrags:**

Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung für die Erweiterung der Ortskanalisation nach dem Trennsystem im Erschließungsgebiet Lissäcker-Blumengasse, Bauabschnitt 11

**Erfüllungsort:**

Marz

**Auskünfte:**

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, DI. N. Mühlgassner / R. Notbauer,  
Tel: +43/2682/61900, Fax: +43/2682/61900-12, [office@bic-kol.at](mailto:office@bic-kol.at)

**Ausschreibungsunterlagen:**

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Sekretariat, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt,  
Tel: +43/2682/61900, Fax: +43/2682/61900-12, [office@bic-kol.at](mailto:office@bic-kol.at)  
erhältlich bis: 18. Jänner 2006

**Kosten:**

€ 162,-

**Zahlungsbedingungen:**

die angeführten Kosten verstehen sich inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer u. Versandkosten, bar, Postüberweisung (per Nachnahme)

**Abholung bzw. Versand:**

ab 20. Dezember 2005

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

24. Jänner 2006, 10 Uhr

**Anbotsöffnung:**

24. Jänner 2006, 10.15 Uhr, Gemeindeamt Marz, Schulstraße 11, 7221 Marz

---

## 724. Öffentliche Stellenausschreibung für eine Assistentin oder eines Assistenten der Geschäftsführung

**Aufgaben:**

Begleitendes Projektcontrolling, Kostenrechnung, Umsetzung von EU-Projekten, Durchführung von Projektabrechnungen, Mahnwesen, Öffentlichkeitsarbeit

**Anforderungen:**

Erfahrung mit den beschriebenen Aufgaben, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und zielorientiertes Arbeiten. Die Zusammenarbeit mit erfahrenen Bereichsleitern und die Öffentlichkeitsarbeit erfordern besondere Kommunikationsfähigkeiten. Sie sollten eine kaufmännische Ausbildung mitbringen (HAK, FH oder ähnliches).

Die Stelle soll mit einem Umfang von 30 Wochenstunden schon ab Feber 2006 besetzt werden. Bitte bewerben Sie sich rasch bei unserem Berater Mag. Franz Kaiser, 7041 Wulkaprodersdorf, 02687/62212, [franz@beratung-kaiser.at](mailto:franz@beratung-kaiser.at).

---

### 725. Vereinsauflösung „Feitel Spar Verein“

Der Verein „Feitel Spar Verein“ mit dem Sitz in 7032 Sigless hat sich in seiner Generalversammlung am 4. Dezember 2005 freiwillig aufgelöst.

---

### 726. Vereinsauflösung „Tiefkühlgemeinschaft Oberdrosen“

Der Verein „Tiefkühlgemeinschaft Oberdrosen“ mit dem Sitz in 8383 Oberdrosen hat sich in seiner Generalversammlung am 6. Dezember 2005 freiwillig aufgelöst.

---



**Kälte- und  
Klimatechnik**  
**NEMEC**

**Für das gute Klima in Ihren Räumen**

Beratung - Planung - Verkauf - Montage - Kundendienst  
Kälteanlagen - Kühlsysteme - Kühlzellen u. -räume  
Raumklimatisierung - Wärmepumpen

7051 Großhöflein, Hauptstraße 77  
Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7  
office@nemoc.at <http://www.nemoc.at/>

---

#### Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: Eisenstadt  
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt  
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Bezugspreis ab Jänner 2004:** Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.